

Sicherheitsdatenblatt

Spezialabrieb 44

Kretzliputz

Gemäss Verordnung (EG) NR. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Ausgabedatum: 01.06.2023

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktnummer 421160, 421210

Synonyme Keine

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Verwendung des Putze

Stoffes/des Gemischs Verwenderkategorie: berufliche VerwenderInnen

Ungeeignete Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. **Verwendungen**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Granol AG

Unternehmens Zeughausstrasse 5 CH-6210 Sursee

T+41 41 926 96 96 F+41 41 926 96 86

info@granol.ch, www.granol.ch

1.4. Notrufnummer

Kontakt Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (24h)

CH-8028 Zürich

T+41 44 251 51 51 / Kurzwahl 145



2.	Mögl	iche	Gefa	hren
----	------	------	------	------

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemässÄtz-/Reizwirkung auf der Haut, Kat. 2, H315Verordnung (EG)Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kat. 1, H318Nr. 1272/2008Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335Weitere AngabenDen vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme





	•	•
Signalwort	Gefahr	
Gefahrenhinweise	H315:	Verursacht Hautreizungen.
	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335:	Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P260d:	Staub nicht einatmen.
	P280e:	Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
	P302a:	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:
		sofort mit viel Wasser abwaschen
	P305 + :	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
	P351+	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
	P338	vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.
		Weiter spülen.
	P271:	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P501e:	Inhalt / Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt
		werden.
Ergänzende Informationen	Chromatarm nach SN EN 196 / 10	
Produktidentifikator	= ' ' 11 ='	
	EG-Nr. 266-043-4.	
	Calciumhydroxid, CAS-Nr. 1305-62-0, EG-Nr. 215-137-3	
Verpackungen < 125ml	H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
	H335:	Kann die Atemwege reizen.
	P280:	Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
	P262:	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung
		gelangen lassen. Chromatarm nach SN EN 196 / 10.



2.3. Sonstige Gefahren

Chrom (VI) Reduktion

Die Zubereitung ist chrom(VI)arm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze auf unter 2 ppm im Zementanteil reduziert worden ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chrom(VI)-Reduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung der Haltbarkeit. Reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Produkt) infolge Alkalität ernste Hautschäden hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische
Charakterisierung

Formulierte Produkte

Inhaltsstoffe: Portlandzement [Cr(VI) < 0.2 ppm]
CLP Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1

H318, STOT SE 3 H335

.....

Produktidentifikator: CAS-Nr. 65997-15-1

EG-Nr. 266-043-4

Inhaltsstoffe: Calciumhydroxid

CLP Einstufung: Skin Irrit. 2 H315, Eye Dam. 1

H318, STOT SE 3 H335

Produktidentifikator: CAS-Nr. 1305-62-0

EG-Nr. 215-137-3

Gefährliche Verunreinigungen

Keine bekannt.



4. Erste-Hilfe-Massno	n h m o n	
4.1. Beschreibung der Erst	re-Hilfe-Massnahmen	
Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.	
Hautkontakt	Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt be- nachrichtigen.	
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenliedern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.	
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.	
4.2. Wichtigste akute und	verzögert auftretende Symptome und Wirkung	
Symptome/Wirkungen	Verursacht schwere Verätzungen.	
4.3. Hinweise auf ärztlich	e Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Anweisung	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.	
5. Massnahmen zur	Brandbekämpfung	
5.1. Löschmittel		
Geeignete Löschmittel	Keine besonderen Massnahmen erforderlich	
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl. Keine Löschmittel-Einschränkungen.	
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren		
Beschreibung	Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sam- meln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.	



5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung			
Besondere Schutz- ausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien		
Besondere Löschhinweise Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen.			
6. Massnahmen bei	6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung		
6.1. Personenbezogene V wendende Verfahren	orsichtsmassnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzu-		
Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Aug Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Sta			
Hinweis für das Notdienstpersonal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.		
6.2. Umweltschutzmassno	ıhmen		

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschreibung Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Beschreibung

Beschreibung Siehe Kapitel 8 und 13.



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Beschreibung Pe

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Staubbildung vermeiden. Inhalation, Verschlucken sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beschreibung

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Im geschlossenen Gebinde und trocken gelagert, ist das Produkt bis zu 6 Monate über das Produktionsdatum hinaus haltbar.

Produktionsdatum: siehe Verpackung. Lagerklasse (LGK) 8.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Beschreibung

Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden

Portlandzement [Cr (VI) < 0.2 ppm] (CAS 65997-15-1)

5 mg/m³ TWA [MAK] (dust, inhalable dust)

Switzerland – Occupational

Exposure Limits – TWAs – (MAKs)

Caliciumhydroxid (CAS 1305-62-0) 5 mg/m³ TWA [MAK] (inhalable dust) Switzerland – Occupational Exposure Limits – TWAs – (MAKs)



8.2. Begrenzung und Übe	rwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung	
Begrenzung und Überwachung der Exposi- tion am Arbeitsplatz	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staub nicht einatmen. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Vorn Nahrungs- mitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.	
Thermische Gefahren	Produkt nicht erhitzen	
Begrenzung und Über- wachung der Umwelt- exposition	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).	
8.3. Persönliche Schutzau	srüstung	
Atemschutz	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Wirksame Staubmaske. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (EN 143).	
Handschutz	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Handschuhe aus Nitril. Durchbruchzeit: > 8 h.	
Augenschutz	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.	
Haut- und Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.	
9. Physikalische und	l chemische Eigenschaften	
9.1. Angaben zu den grui	ndlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Form	Pulver	
Farbe	Grau	
Geruch	Reizend	
Geruchswelle	Keine Information verfügbar	
pH-Wert	11.5 – 13.5 (gesättigte Lösung)	
Schmelzpunkt /	Keine Information verfügbar	

Schmelzbereich



Siedepunkt / Siedebereich	Keine Information verfügbar
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Verdampfungs- geschwindigkeit	Keine Information verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Information verfügbar
Explosionsgrenze	% - %
Dampfdruck	Keine Information verfügbar
Dampfdichte	Keine Information verfügbar
Relative Dichte	1.5 - 3
Wasserlöslichkeit	Teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol / Wasser)	Keine Information verfügbar
Selbstentzündungs- temperatur	Keine Information verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Information verfügbar
Viskosität	Keine Information verfügbar
Brand- / Explosions- gefahren	Keine
Brandfördernde Eigenschaften	keine
9.2. Sonstige Angaben	
Allgemeine Eigenschaften des Produktes	Schüttdichte 0.9 – 1.3 g/ml



10. Stabilität und Reaktivität		
Reaktivität	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren	
Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsge- mässer Verwendung.	
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.	
Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit vermeiden.	
Unverträgliche Materialien	Unverträglich mit starken Säuren und Oxidationsmitteln. Greift unedle Metalle an.	
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemässem Umgang.	

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.	
	Calciumhydroxid (CAS 1305-62-0) Oral LD50 Rat = 7340 mg/kg (NLM_CIP)	
Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizung.	
Schwere Augenschädigung / Augenreizung	Schwere Augenschädigung / -reizung	
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt oder beim Einatmen von Staub Sensibilisierung verursachen.	
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.	
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.	
Reproduktionstoxität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.	



Spezifische Zielorgan- Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan- Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.
Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemi- schen und toxikologi- schen Eigenschaften	Verursacht Verätzungen.

12. Umweltbezogene Angaben			
Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.		
Persistenz und Abbaubarkeit	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.		
Bioakkumulations- potenzial	Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.		
Mobilität im Boden	Immobil.		
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.		
Andere schädliche Wirkungen	Wassergefährdungsklasse (CH): B		



13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen oder mit dem Hausmüll entsorgen. Restmaterial mit Wasser mischen, aushärten lassen und als Bauschutt wie Betonabfälle entsorgen. Abfallschlüssel-Nr. gem. EAK 10 13 14.	

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Verpackungen zur örtlichen

Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

14. Angaben zum Transport			
ADR / RID	Nicht unterstellt.		
IMDG	Nicht unterstellt.		
IATA	Nicht unterstellt.		

Weitere Angaben Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Ungereinigte

Verpackungen

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	Keine	
15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung		
Stoffsicherheits- beurteilung	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.	

16. Sonstige Angaben		
Abänderungsvermerk	Allgemeine Überarbeitung.	
Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdaten- blatt verwendete Abkür- zungen und Akronyme	CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 / 2008 (GHS) MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.	



Wichtige Literaturanga- ben und Datenquellen	Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.
Einstufungsverfahren	Berechnungsmethode
Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze	H315: Verursacht Hautreizungen. H318: Verursacht schwere Augenschäden. H335: Kann die Atemwege reizen
Schulungshinweise	Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.
Weitere Information	Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
Anwendungshinweise	Nur für gewerbliche Anwendung. Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.